

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 28.04.2023

TOP 1 Umsetzung des Bescheids zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage

Die Kläranlage Pielenhofen und die Kanalisation ist seit über zwanzig Jahre in Betrieb. Für den Betrieb ist eine sog. wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Das Landratsamt Regensburg hat im Dezember 2022 eine wasserrechtliche Erlaubnis für weitere 20 Jahre ausgesprochen. Nach dieser wasserrechtlichen Erlaubnis ist das Ableiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage und aus der Kanalisation in die Naab z. B bei Starkregenereignissen erlaubt. Es müssen aber bestimmte Werte eingehalten werden und bestimmte Auflagen erfüllt werden. Im neuen Bescheid haben nun das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt für die Gemeinde völlig überraschend hohe Anforderungen gestellt, die für die nächsten Jahre hohe Investitionskosten für die Gemeinde bedeuten. So wurden z.B. Umbauten an Entlastungsanlagen gefordert, allein diese Maßnahmen sind mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Euro verbunden. Da es sich bei der Kläranlage und bei der Kanalisation um eine sog. kostenrechnende Einrichtung handelt, müssen die Kosten letztlich die Bürgerinnen und Bürger über die Entwässerungsgebühr oder über einen gesonderten Beitrag zahlen. Bis zur Refinanzierung über Gebühren und Beiträge wird der Haushalt belastet. In der Gemeinderatssitzung wurden die Anforderungen des Landratsamtes aus dem wasserrechtlichen Bescheid im Detail diskutiert. Anwesend zu diesem Punkt war auch der gemeindliche Planer für diese Anlagen H. Christian Simeth vom Ingenieurbüro Altmann. Auf Grund der erforderlichen Investitionskosten bestand Einigkeit im Gemeinderat, dass die zwingende Notwendigkeit der Maßnahmen, die zeitliche Umsetzung und evtl. auch kostengünstigere Varianten noch einmal im Detail zu prüfen sind. Hierzu müssen noch einmal Gespräche mit dem Landratsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und dem planenden Büro geführt werden. In den Haushalt und in die Finanzplanung für die nächsten Jahre müssen aber schon einmal entsprechende Beträge aufgenommen werden. Das Ingenieurbüro Altmann hat hierzu eine Kostenaufstellung mit Datum vom 16.03.2023/19.04.2023 geschickt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landratsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Planungsbüro die im Bescheid des Landratsamtes geforderten Maßnahmen im Hinblick auf zwingende Notwendigkeit, zeitliche Umsetzung usw. noch einmal zu prüfen. Für den Haushalt und die Finanzplanung werden die in der Aufstellung des Büros Altmann vom 16.03.2023/19.04.2023 grün gekennzeichneten Maßnahmen als Grundlage aufgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Sanierung der Ortsstraße Berghof

Die Straße am Berghof weist erhebliche Schäden, wie z.B. Risse und Löcher auf, sie muss saniert werden. Die Gemeinde hat hierzu einen Förderantrag gestellt und auch eine Förderzusage für einen Vollausbau erhalten. Die Gesamtkosten für einen Vollausbau würden nach einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 488.376,97 € betragen. Von diesem Betrag müsste die Gemeinde aber 208.515,97 selbst tragen. Für Teilabschnitte auf dem Berghof plant der Wasserzweckverband die Neuverlegung einer Wasserleitung in der Straße. Außerdem steht in nächster

Zeit die Verlegung eines Glasfaserkabels auf dem Berghof durch die LNI an. In den letzten Wochen wurden intensive Gespräche geführt, um Synergieeffekte bei den Baumaßnahmen zu verwirklichen. Vor allem wurde gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Eder ein Kostenvergleich im Hinblick auf einen geförderten Vollausbau und einer Teilsanierung nach den durchgeführten Baumaßnahmen des Wasserzweckverbandes und der LNI durchgeführt. Aus diesen Kostenvergleichen hat sich ergeben, dass eine Teilsanierung gegenüber dem Vollausbau mindestens 100.000 € einspart. In der Sitzung hat H. Eder vom Ingenieurbüro erläutert, dass er die Koordination der Baumaßnahme übernehmen wird und dass es im Hinblick auf die Kosten und auch im Hinblick auf die Sanierung durchaus sinnvoll sei nur eine Teilsanierung durchzuführen. Nach der Teilsanierung weist die Straße wieder einen guten Zustand aus, es können erhebliche Kosten eingespart werden. Im Übrigen hat die Gemeinde mit Teilsanierungen wie z.B in Distelhäusern und bei der Straße zum Zieglhof gute Erfahrungen gemacht.

Beschluss:

Die Straßensanierung Berghof erfolgt nicht im Vollausbau, sondern in einfacher Ausbauvariante nach Durchführung der Baumaßnahmen des Wasserzweckverbandes und der LNI(Glasfaserverlegung). Entsprechende Kosten in Höhe von voraussichtlich 86.000 € sind in die Finanzplanung aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Bauvoranfrage; Nutzungsänderung Hofstelle in Wohnhaus auf der Flurnummer 595/3 und 596/1, Gemarkung Pielenhofen, Berghof
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung wird nicht mehr vorliegen, dies prüft das Landratsamt mit dem Landwirtschaftsamt.

Es wird ein Vorhaben als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB angenommen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft eingestuft, in diesem Bereich liegt auch ein Landschaftsschutzgebiet.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist hier nicht gegeben.

Schädliche Umwelteinwirkungen entstehen hier nicht.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor, sind jedoch im Vorbescheid entbehrlich.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eine Hofstelle in ein Wohnhaus auf dem Grundstück, FINr. 595/3 und 596/1, Gemarkung Pielenhofen, Berghof, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Haushalt 2023; Haushaltsplan 2023 mit Finanzplan

Der Haushaltsplan wurde am 13.03.2023 im Finanzausschuss vorberaten, Änderungen wurden eingearbeitet.

Aufgrund des sich abzeichnenden hohen Kreditbedarfs zum Haushaltsausgleich wurden in der Verwaltungsvorlage weitere Änderungen vor allem im investiven Bereich eingearbeitet. Teile davon wurden in der heutigen TO 1 und 2 bereits fachlich erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsplanung mit Finanzplanung und Anlagen in der Fassung der Verwaltungsvorlage vom 27.04.2023 zu.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Haushalt 2023; Erlass der Haushaltssatzung 2023

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in** den Einnahmen und Ausgaben mit **3.382.297 €** und **im Vermögenshaushalt in** den Einnahmen und Ausgaben mit **1.507.631 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 127.481 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **563.716 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6	Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Solner Breite III" in Reifenthal der Gemeinde Pettendorf
--------------	--

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solner Breite III“ in Reifenthal gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solner Breite III“ in Reifenthal betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solner Breite III“ in Reifenthal durch die Gemeinde Pettendorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7	Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Riedfeld" in Eibrunn der Gemeinde Pettendorf
--------------	---

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Riedfeld“ in Eibrunn gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Riedfeld“ in Eibrunn betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Riedfeld“ in Eibrunn durch die Gemeinde Pettendorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

- Für das Baugebiet an den Klostergründen hat die Gemeinde gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Ausgleichsflächen an der Naab unterhalb des Baugebietes hergestellt. Die Ausgleichsflächen grenzen an die Flächen, die aktuell im Rahmen des Förderprojektes „Entdeckerpfade an der Naab“ umgestaltet werden sollen. In Absprache mit der Gemeinde, dem Wasserwirtschaftsamt und der unteren Naturschutzbehörde haben nun Vertreter des BN auf dieser Ausgleichsfläche zusätzlich Bäume gepflanzt (Weidenallee und ein dutzend Eichen). Herzlichen Dank für diese Aktion. Die Bevölkerung wird gebeten die Bereiche der Ausgleichsfläche nicht zu betreten. Der BN wird hierzu noch Hinweisschilder anbringen.

- Die Gemeinde Pettendorf ist Eigentümer von Grundstücken westlich der Naab auf Höhe des Sportplatzes Pielenhofen. Die Gemeinde Pettendorf plant diese Flächen als Ausgleichsflächen zu nutzen. Die Umgestaltung der Flächen soll in nächster Zeit beginnen.

- Das Projekt „Entdeckerpfade an der Naab“ startet nun. In einem ersten Schritt werden Sträucher und Bäume gepflanzt. Auf der Westseite der Naab im Bereich des neuen Baugebietes soll ein Naabzugang entstehen. In diesem Bereich werden auch Weiden gepflanzt. Weidentipis und Weidentunnels sollen in Eigenregie gebaut werden. Der OGV und die Projektgruppe im Gemeinderat habe für die ersten beiden Maiwochende um Unterstützung gebeten und zu einem Arbeitseinsatz aufgerufen. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer.

- Die Außensanierung der Pfarrkirche (Dachstuhl, Fassade im Klostergarten usw.) hat begonnen. Nach Mitteilung des Staatl. Bauamtes dauert die Maßnahme voraussichtlich zwei Jahre. Im Klostergarten muss dazu eine Baustraße errichtet und ein Kran aufgestellt werden. Das Staatl. Bauamt hat nun kurzfristig mitgeteilt, dass zur Einfahrt (und für die Ausfahrt des Krans nach zwei Jahren) der Bereich oberhalb der Wieskapelle mitgenutzt werden muss. Dies kollidiert mit der Baumaßnahme „Entdeckerpfade an der Naab. Im Bereich oberhalb der Wieskapelle sind Stellplätze und Baumpflanzungen vorgesehen. Die Bäume hierfür sind bereits bestellt. Im Bereich der Ein- und Ausfahrt können die Bäume daher erst in zwei Jahren gepflanzt werden. Evtl. Zusatzkosten für die späteren Pflanzungen muss das Staatl. Bauamt tragen, da die Maßnahme nicht rechtzeitig abgestimmt worden ist.

- Am 25.05.2023 findet ein gemeinsamer Seniorenausflug der Gemeinden Wolfsegg und Pielenhofen statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen. Herzlichen Dank an die Seniorenbeauftragten in Wolfsegg und Pielenhofen für die Organisation.

- Die Europäische Akademie Bayern hat das Projekt „EuropaGemeindeRäte Bayern“ ins Leben gerufen. Es richtet sich an Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten und bietet die Möglichkeit vertieft in das Thema Europa einzusteigen. Europäische Normen und Regeln betreffen uns auch unmittelbar in den Kommunen.

TOP 9 Anfragen und Bekanntgaben

- Es wird angefragt, ob die geplante Dirtbahn am Sportplatz noch umgesetzt werden kann. Hierzu haben in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit den Genehmigungsbehörden stattgefunden. Das geplante Gebiet liegt im Hochwasserbereich. Deshalb darf in diesem Bereich kein zusätzlicher Erdauftrag erfolgen. Ursprünglich war geplant eine Abgrabung im Bereich des Leaderprojektes „Entdeckerpfade an der Naab“ als Ausgleich für die Auffüllung herzunehmen. Nachdem nun aber keine entsprechende Abgrabung erforderlich wird, scheidet auch diese Möglichkeit aus. Eine Abgrabung auf dem Gelände der geplanten Dirtbahn ist ebenfalls nicht möglich, weil hier Gründe des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen. Daher kann die geplante Dirtbahn leider nicht realisiert werden.

- Am 13.05.2023 kommt eine ca. 30-köpfige Schulklasse aus unserer Partnergemeinde Crécy-la-Chapelle in Frankreich nach Pielenhofen. Die Schulklasse ist zu einem Schüleraustausch mit dem Von-Müller-Gymnasium in Regensburg eine Woche lang in Bayern und besucht uns als Partnergemeinde, da wir diesen Austausch initiiert haben. Erster Bürgermeister Rudolf Gruber begrüßt die Gäste aus Frankreich, 3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl wird als Dolmetscherin fungieren.